

Datum
29. Februar 2012

Betreff
Regionalplan 2020, Entwurf Leitlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Entwurf der Leitlinien zum Regionalplan nehmen wir sehr gerne Stellung.

Einleitend wollen wir uns Ihnen jedoch nochmals vorstellen:

Wir, die [REDACTED], sind ein typisch mittelständisches Familienunternehmen der Steine- und Erdenindustrie und betreiben insgesamt 14 zumeist Nassabgrabungen, zur Gewinnung von Kies und Sand, 7 davon auf niederländischer und 7 auf deutscher Seite. Auf deutscher Seite hatten wir im Dezember 1988 die [REDACTED] übernommen. Seitdem konnten wir 4 weitere Standorte in den Kommunen Weeze, Wachtendonk und Goch entwickeln.

In Deutschland gehören folgende Standorte zur [REDACTED]:

Abgrabung	Gemeinde	Gesellschaft
Höster Feld	Weeze	
Steinbergen	Weeze	
Hüdderath	Weeze	
Volbrockshof	Weeze	
Knappheide	Weeze	
Gelinter Heide	Wachtendonk	
Gocher Berg	Goch	

Rund 85 Mio. € haben wir seitdem in Anlagentechnik und Grundstücke investiert.

Über 200 Arbeitskräfte sind in Deutschland direkt an unser Unternehmen gebunden.

Unsere Firmenphilosophie ist insbesondere von Dialog und Konsens geprägt. Bislang gibt es bei uns kein Projekt, bei dem wir nicht Einvernehmen mit den Gemeinden bzw. Städten erzielen konnten. Gleichzeitig war es uns aber auch immer wichtig die zuständige Planfeststellungsbehörde in unsere Planungen und Überlegungen einzubinden. Das Einvernehmen mit den zuständigen Kreisverwaltungen in Viersen und insbesondere in Kleve ist für uns eine Selbstverständlichkeit und Voraussetzung für unser unternehmerisches Handeln. Dieser Dialog führte auch dazu, dass wir durchaus von vornherein auf die Entwicklung diverser Projekte verzichtet haben.

In den letzten mehr als 10 Jahren beobachten wir jedoch leider, dass die politische Akzeptanz für die Rohstoff gewinnende Industrie immer stärker abnimmt. Woran könnte das liegen?

Fangen wir bei den handelnden Unternehmen an. Nicht jedes Unternehmen würde unsere Firmenphilosophie 1:1 unterzeichnen, nicht jedes - jedoch die meisten. Die Medien und die damit verbundene öffentliche Wahrnehmung ist jedoch davon geprägt, dass man in der Regel eher über die sogenannten "Schwarzen Schafe" berichtet, als über die vielen guten Dinge, die unsere Branche durch vorbildliche Rekultivierungsmaßnahmen erreicht hat.

Über den Verband VERO und über den "Initiativkreis Zukunft Niederrhein" haben wir in vielen Abendstunden Diskussionen mit Bürgern, der Verwaltung und der Politik geführt. Im Ergebnis war das Stimmungsbild unserer Branche gar nicht so schlecht, was auch eine repräsentative FORSA-Umfrage vom September 2011 belegt. Die öffentliche Wahrnehmung ist jedoch von den wenigen "Schwarzen Schafen" bzw. den dadurch entstandenen Bürgerinitiativen geprägt. Daraus resultierend rückte statt der Fachlichkeit immer mehr die Rechtssicherheit ins Zentrum des politischen bzw. behördlichen Handelns. Dies ist eine Entwicklung, die aus unserer Sicht nicht Ziel führend ist und die Fronten zwischen Unternehmen und Politik/Verwaltung zunehmend verhärtet hat. Ein Spiegelbild dessen war das erste Kiesforum Ihres Hauses vom August 2011. Im Mittelpunkt des Forums standen hier die Themen wie die weitere Belastung der Rohstoffindustrie durch Einführung eines Kieseuros, Rückabwicklung der Abgrabungsindustrie, Rechtssicherheit des Regionalplans / Rechtfertigung der 51. Regionalplanänderung, Statements der "Neinsager". Da auf dieser Veranstaltung hauptsächlich nur bereits bekannte Statements ausgetauscht wurden, war gegen Ende zu Recht auch eine gewisse Unzufriedenheit bei der Regierungspräsidentin, Frau Anne Lütkes, festzustellen.

Die Frage ist: Könnte es auch besser gehen?

Beispiel Niederlande:

In den Niederlanden war es vor rund 10 Jahren genauso wie in NRW. Man hatte Regionalpläne, die immer wieder juristisch in Frage gestellt wurden, Politik und Verwaltung standen mitten im Spannungsfeld zwischen Unternehmen und Bürgerinitiativen. Als Konsequenz wurden keine weiteren Auskiesungen mehr in Regionalplänen ausgewiesen, ein Unternehmenssterben setzte ein, was den Verlust vieler Arbeitsplätze in der Rohstoff gewinnenden Industrie und in den nachgelagerten, weiterverarbeitenden Industrien zur Folge hatte. Die niederländische Regierung erkannte dies und schaffte die Regionalplanung vollständig ab. Die Unternehmen verhandeln nun direkt mit den Kommunen. Durch diese Vorgehensweise rückte der planerische Ansatz wieder in den Vordergrund. In den Niederlanden verfolgen wir derzeit diverse Projekte, bei denen der "Gesellschaftliche Mehrwert" für die Kommune deutlich im Mittelpunkt der Planung steht, sei es für Naturschutzprojekte mit überregionaler Bedeutung, Hochwasserschutz an der Maas, Wohnen an und auf dem Wasser, Gewerbe am Wasser, Golf, Camping, Tourismus, etc.

Wo will das Land NRW hin? Sind wir noch ein Industriestandort? Welche Auswirkungen hat der demographische Wandel im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Im Vergleich zu anderen Bundesländern leben wir in NRW sicherlich im "Speckgürtel". In der Rheinschiene, insbesondere im Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Bereich des RVR's werden weiterhin viele Menschen wohnen, die zweifelsfrei auch Arbeit benötigen. NRW braucht auch weiterhin moderne Industrien, aber sicherlich auch Visionäre, die mit neuen Technologien den Industriestandort NRW erhalten und auch bereit sind hier zu investieren. Wer das alles für NRW und somit für den Regierungsbezirk Düsseldorf möchte, der braucht auch weiterhin mineralische Rohstoffe zu bezahlbaren Preisen, folglich auch mineralische Rohstoffe, die auch hier gewonnen werden.

In 2011 wurde bundespolitisch eine Richtung weisende Entscheidung getroffen. Atomkraftwerke werden Zug um Zug abgeschaltet. Die Entscheidung für regenerative Energien führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Fläche. Der Flächendruck ist bereits heute deutlich zu spüren. Angebote der Betreiber von Windenergie-, Solarenergie-, Biogasanlagen, etc. führen bereits heute zu kaum wirtschaftlich nachvollziehbaren Preissteigerungen bei Grund und Boden. Bereits heute werden die besten Lagerstätten durch Leitungen, Pipelines, etc. durchschnitten. Zukünftig wird der Ausbau der Leitungsnetze zu einem zusätzlichen Flächendruck führen. Vorausschauendes, nachhaltiges Handeln ist zwingend erforderlich.

Wer schützt eigentlich unsere Lagerstätten? Regionalplan 2020 oder 2200?

Das Beispiel Niederlande könnte hier eine Lösung sein, ist aber ggf. auf Grund der Bevölkerungsdichte und der vielfältigen Flächenansprüche für NRW und insbesondere im Regierungsbezirk Düsseldorf nicht 1:1 anwendbar.

Wenn man die Frage nach der Notwendigkeit eigener Rohstofflagerstätten mit ja beantwortet, dann sollte man sich auch mit der Frage beschäftigen, ob es ein Mittel gäbe, Lagerstätten nachhaltig zu schützen. Das hätte den Vorteil, dass die Kommunale Flächennutzungs- und Bauleitplanung sich frühzeitig mit dieser Frage konstruktiv auseinandersetzen müsste. Gleichzeitig würde man auch eine kommunale Verhinderungsplanung ausschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gegensatz zu den zuvor von uns aufgezeigten Risiken gehen Sie davon aus, dass die Versorgungssicherheit im derzeitigen Regionalplan mit den Flächen der 51. Regionalplanänderung langfristig und ausreichend gesichert sei. Auf Grund der rechtlichen Komplexität ist Ihr strategischer Ansatz durchaus nachvollziehbar, aber löst nicht die deutlich auf uns zu kommenden Probleme des zunehmenden Flächenanspruches und den damit verbundenen Schutz der Lagerstätten.

Unser Unternehmen besorgt enorm die parallel laufende Aufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP), worauf Sie in Ihrem Entwurf der Leitlinien Bezug nehmen.

Wir haben gehört, dass der zukünftige LEP nur noch die Darstellung von Vorranggebieten (BSAB) fordert.

Sollen die Sondierungsbereiche der 51. Regionalplanänderung wieder in Frage gestellt werden oder sogar entfallen? Für unser Unternehmen wäre das eine wirtschaftliche Katastrophe.

Beispiel Abgrabung Gelinter Heide in Wachtendonk: In 2009 haben wir hier rund 11. Mio. € allein in neue Anlagentechnik investiert. Diese hohe Investition haben wir nur getätigt, weil an die derzeitig genehmigte Abgrabung ein großer Sondierungsbereich anschließt. Um auch mit den Grundstückseigentümern eine erste Regelung zu finden, mussten wir auch weitere 5. Mio. € in Grundstückssicherung investieren.

Beispiel Sondierungsbereich Bedburg Hau: Hier haben wir bereits erhebliche Investitionen in Grundstücke und Projektentwicklung getätigt.

Beispiel Gocher Berg: Hier haben wir im letzten Jahr eine bereits seit 1975 in Betrieb befindliche Trockenabgrabung an einem ehemaligen Kalksandsteinwerk erworben. Im Regionalplan ist die Abgrabung als Sondierungsbereich dargestellt. Fehler oder Absicht? Wir können es nicht beantworten.

An den etablierten Standorten wie Gelinter Heide muss es für uns weitergehen. Eine Betriebsunterbrechung wäre eine wirtschaftliche Katastrophe. In der ersten Phase würden wir unsere Kunden nicht mehr bedienen können und somit verlieren. Für unsere Kunden wäre dies mit einer ebenfalls unwirtschaftlichen Kettenreaktion verbunden, womit sich neben den wirtschaftlichen Konsequenzen der Verlust von Arbeitsplätzen weiter anschließt.

In der zweiten Phase müssten wir auf Grund der Rekultivierungsverpflichtung den Anlagenstandort zurückbauen und rekultivieren.

Das können doch auch Sie nicht wirklich wollen.

Welchen Lösungsansatz könnte es für Politik/Verwaltung und Unternehmen geben?

Wir müssen aufeinander zugehen und nicht übereinander, sondern miteinander Reden. Die Regierungspräsidentin war mit ihrer Idee des Kiesforums auf einem guten Weg.

Wir wollen uns mit Ihnen in der Zukunft wieder fachlich auseinandersetzen. Leitlinien zu haben ist sicherlich gut. Diese sind aber ggf. nicht für jeden Standort in gleichem Maße gültig bzw. anwendbar. Vielleicht macht es ja gerade Sinn, einen Standort zu erweitern, auch wenn hier Restriktionen tangiert würden.

Mit der beigefügten Anlage möchten wir Ihnen unsere Leitgedanken an die Hand geben, die wir sehr gerne mit Ihnen diskutieren würden.

Wir möchten noch anmerken, dass wir bewusst auf weitere Flächendarstellungen verzichtet haben. Unsere Meldungen zur 51. Regionalplanänderung liegen Ihnen ja bereits vor. Falls Sie wünschen, dass wir nochmals konkret auf unsere Flächenwünsche eingehen, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Unterlagen umgehend zuzusenden. Hierzu bitten wir Sie um Rückinformation.

Mit freundlichen Grüßen

Entwurf Leitlinien Regionalplanung

- L1. Bei der Erweiterung einer Abgrabung werden angrenzende Sondierungsbereiche rechtzeitig als Vorranggebiet ausgewiesen, so dass eine Betriebsunterbrechung auszuschließen ist.
- L2. Die Inanspruchnahme von Sondierungsbereichen führt nicht zu einem schnelleren Flächenverzehr, sondern verhindert den Verlust
- ▶ von Planungssicherheit
 - ▶ von Investitionssicherheit
 - ▶ von Markt
 - ▶ von Arbeitsplätzen
 - ▶ die technische Veralterung des Anlagenstandortes
 - ▶ den Totalverlust des Anlagenstandortes
 - ▶ der Erschließung
 - ▶ der öffentlichen Akzeptanz
 - ▶ von Investitionen in die örtliche Kommune
 - ▶ von Infrastruktureinnahmen der örtlichen Kommune
 - ▶ der sozialen Kompetenz des Unternehmens, wie die Unterstützung von Vereinen, Kindergärten, etc.
- L3. Die Inanspruchnahme eines Sondierungsbereiches oder die Ausweisung weiterer BSAB's führt nicht zu einem schnelleren Flächenverzehr.
(Hinweis: Unternehmen der Kiesbranche arbeiten nach dem Grundsatz des wirtschaftlichen Handelns. Sie erhalten keinerlei Subventionen. Für den Kauf von Grundstücken und die Investition in Anlagentechnik müssen viele Millionen Euro investiert werden. Eine unwirtschaftliche Inanspruchnahme des Raumes ist grundsätzlich auszuschließen.)

- L4. Die Kiesbranche bedient einen Nachfragemarkt.
- L5. Bei nicht abbauwürdigen Lagerstätten innerhalb eines BSAB's ist ein Flächentausch möglich.
Grundsatz: Erweiterung vor Neuaufschluss
- L6. Regierung und Unternehmen arbeiten gemeinsam an einem Gesamtkonzept zur nachhaltigen Rohstoffsicherung.
Der langfristige Schutz der Lagerstätte ist erklärtes Ziel. Weitere raumplanerische Belange sind unter dem Gesichtspunkt des gesellschaftlichen Mehrwerts hierauf abzustimmen.
(Hinweis: Der Schutz einer Lagerstätte hat nichts mit einer sofortigen Ausweisung als BSAB zu tun. Der Schutzstatus hätte insbesondere den Vorteil, dass andere Raumplanerischen Belange möglichst außerhalb dieser potenziellen Lagerstätten erfolgen.)
- L7. Angebot und Nachfrage regeln den Bedarf. Daraus ist die Inanspruchnahme von Flächen abzuleiten.
- L8. Einzelfallbetrachtungen innerhalb von Ausschlusskriterien müssen in begründeten Fällen grundsätzlich möglich sein.
- L9. Erweiterungsvorhaben: Bei Einvernehmen mit den örtlichen Kommunen müssen kleinräumige bis großräumige Erweiterungen grundsätzlich möglich sein.
- L10. Dialog und Konsens vor Rechtsstreit
- L11. Haushälterischer Umgang mit Rohstoffen
- L12. Keine planlose Inanspruchnahme des Raumes
- L13. Freier Waren- und Dienstleistungsverkehr in der EU

